



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Möller, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-6569933
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1-4 Mö

25.10.2021

Ihr Schreiben vom 8.10.2021– „Rettet die Kölner Dom-Treppen!“ Aktenzeichen 197/20

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Email vom 8.10.2021, in dem Sie die Stadt Köln bitten die Kölner Dom-treppen am Hauptbahnhof bei der Sanierung nicht mit Blindenleitstreifen auszustatten, um weiterhin besondere Skateboardsprünge an dieser Stelle zu ermöglichen.

Ich habe in diesem Zusammenhang mit dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport Kontakt aufgenommen, das sich dazu wie folgt äußert: *Der Trend zur Nutzung des öffentlichen Raums für sportliche Aktivitäten hat in den vergangenen Jahren nicht nur in Köln stark zugenommen. Entsprechend dem Gutachten zur Sportentwicklungsplanung unterstützt das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport die Öffnung von Schulhöfen, Plätzen und Grünflächen zur sportlichen Betätigung, allerdings in enger Absprache mit den anderen betroffenen Ämtern und Dienststellen.*

Grundlegende Voraussetzung für die Sportausübung im öffentlichen Raum ist, dass durch die sportlichen Aktivitäten weder die Sporttreibenden noch Dritte unzumutbaren Gefahren oder Beeinträchtigungen ausgesetzt sind und es nicht zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlicher Infrastruktur kommt.

*Leider besteht aber genau diese Gefahr bei der Nutzung der Domtreppe am Kölner Hauptbahnhof. Durch die Sprünge der Skateboarder ist eine Selbstgefährdung der Sporttreibenden, aber vor allem auch eine Gefährdung der Passant*innen auf dem stark belebten Bahnhofsvorplatz nicht sicher auszuschließen. Daher ist dieser Platz aus der Sicht des Dezernats und des Sportsamts für die Sportausübung ungeeignet.*

Hinzu kommt, dass es sich bei der mutmaßlich geplanten Maßnahme um die Installation eines Blinden-Leitsystems (Leitstreifen im Boden) handelt, dass für die Orientierung von sehbehinderten und blinden Menschen in der Zuwegung zum Hauptbahnhof eine wichtige Orientierungshilfe ist. Hier ist im Interesse der Inklusion eine solche Lösung vorrangig.

Nichtsdestotrotz ist es dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport ein Anliegen, adäquate Möglichkeiten für entsprechende Aktivitäten zu schaffen, die bewegungsorientierte Aufenthaltsqualität mit einem vielfältigen und trendigen Bewegungs- und Sportangebot verbinden. Für Skater ist der erst im August diesen Jahres eröffnete neue Skatepark in Höhenberg ein hervorragendes Beispiel hierfür.



Seite 2

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich direkt an das Sportamt unter sportamt@stadt-koeln.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrich Höver